

# Hausordnung der Grundschule Moritzburg

## Übersicht:

1. **Unterrichtspflicht**
2. **Unterrichtszeiten**
3. **Verhalten während des Unterrichts und in den Pausen**
4. **Brandschutz/Katastrophenschutz**
5. **Schülerunfallversicherung**
6. **Haftung**
7. **Diebstahl**

Unsere Hausordnung dient allen, die an der Grundschule Moritzburg, nachfolgend Schule genannt, miteinander arbeiten, lehren und lernen. Sie soll vor allem Schülerinnen und Schüler vor körperlichen und materiellen Schäden bewahren.

Niemand hat das Recht, jemanden zu bedrohen, zu verletzen oder sich am Eigentum anderer zu vergreifen. Mit Schuleigentum wird sorgsam umgegangen.

### 1. Unterrichtspflicht

Jeder Schüler <sup>1</sup> hat seiner Pflicht zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts pünktlich nachzukommen. Gesetzliche Grundlagen dafür sind das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen vom 3. Juli 1991, die Verordnung für Grundschulen vom 3. August 2004 und die Schulbesuchsordnung vom 12.08.1994.

Alle Schüler bereiten sich gewissenhaft auf den Unterricht vor. Dies umfasst die Erstellung der Hausaufgaben und die Bereitstellung der Unterrichtsmittel.

Im Falle des Nichterscheinens in der Schule melden Eltern ihr Kind bis 9.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule (Tel. 99534/ Anrufbeantworter) ab. Geschieht dies nicht, so wird durch das Sekretariat der Grund der Abwesenheit des Kindes geprüft.

### 2. Unterrichtszeiten

An der Schule gelten folgende Stunden- und Pausenzeiten:

1. Stunde	7.55 Uhr bis	8.40 Uhr
Frühstückspause		
2./3. Stunde	8.55 Uhr bis	10.30 Uhr
Hofpause		
4./5. Stunde	10.45 Uhr bis	12.20 Uhr

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend einheitlich die Bezeichnung „Schüler“ verwendet, wobei hierunter auch die Schülerinnen zu verstehen sind

Hofpause/ Mittagessen  
6. Stunde            12.45 Uhr bis    13.30 Uhr

Alle Schüler sind pünktlich zum Vorklingeln (5 Min. vor Unterrichtsbeginn) im Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Der Einlass zum Unterricht zur ersten Stunde erfolgt ab 7.40 Uhr. Bei schlechtem Wetter wird die Schule eher geöffnet.

Die Garderobe und die Straßenschuhe der Schüler sollen an den dafür vorgesehenen Plätzen abgelegt werden.

Ist der Lehrer 5 Minuten nach dem Klingeln nicht im Klassenzimmer, so meldet dies ein Schüler im Sekretariat oder im Nachbarklassenzimmer.

### **3. Verhalten während des Unterrichts und in den Pausen**

Jeder Schüler hat den Weisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.

Der Unterricht darf durch fremde Personen nicht gestört werden.

Die Schüler verhalten sich in allen Räumen und Gängen des Schulhauses diszipliniert, ruhig und umsichtig. Sie rennen nicht und sind besonders vorsichtig beim Begehen der Treppen.

Fenster dürfen nur von Erwachsenen geöffnet und geschlossen werden.  
Alle Schüler bemühen sich um Sauberkeit und Ordnung in der Schule. Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen die Schüler die Stühle auf den Tisch.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler das Schulgelände zügig und achten darauf, alle persönlichen Dinge mitzunehmen (Mütze, Schal, ...).  
Das Schulhaus und die Klassenzimmer werden nach dem Unterricht verschlossen.

Besonders schwere Bücher und andere Arbeitsmaterialien dürfen nach Absprache mit den Lehrern in der Schule verbleiben.  
Die Turnbeutel werden regelmäßig zum Waschen der Turnsachen mit nach Hause genommen.

In den Hofpausen begeben sich die Kinder zum Pausenspiel in gegenseitiger Rücksichtnahme auf den Pausenhof. Es wird nicht getobt. Der Schulgarten und die Lesecke sind Ruhezone.

Das Zielen und Werfen mit Wurfgeschossen (z.B. mit Steinen, Eichel, Schneebällen oder ähnlichem) ist verboten.

Sollte eine Hofpause, zum Beispiel aus Witterungsgründen, nicht möglich sein, halten sich die Schüler im Klassenzimmer auf. Der Aufsichtslehrer entscheidet, ob eine Hof oder Hauspause durchgeführt wird und zeigt es an.

Die Mädchentoilette wird nur von Mädchen und die Jungentoilette nur von Jungen betreten und einzeln benutzt. Nach Benutzung der Toilette wird gespült! Die Hände werden mit Seife gewaschen. Alle Schüler gehen langsam (Rutschgefahr).

Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen werden (z.B. Arztbesuch, ...).

#### **4. Brandschutz/Katastrophenschutz**

Bei Alarm [erklären: Schul Klingel, Durchsagen, Sirene, Signale] gelten die Bestimmungen der Evakuierungsordnung.

#### **5. Schülerunfallversicherung**

Für alle Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Schulweg, auf das Schulgelände für die Zeit des Unterrichts und den dazugehörigen Pausen sowie auf Unterrichtsveranstaltungen außerhalb der Schule.

Der Schulweg der Schüler unterliegt dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes.

Ist nach einem Unfall ein Arztbesuch notwendig, so ist der Unfall unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen. Die Aufnahme einer Unfallmeldung ist im Interesse des Verunfallten erforderlich.

Die Unfallmeldung gehört zu den Pflichten des Geschädigten, des Lehrpersonals bzw. der Erziehungsberechtigten.

Bei Erfordernis befinden sich die Erste-Hilfe-Kästen im Vorraum der Turnhalle, in der Behindertentoilette, am Hinterausgang des Hinterhauses und in den Klassenzimmern.

#### **6. Haftung**

Mit Einrichtungsgegenständen der Schule wird sorgsam umgegangen. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig entstandenen Schäden von Eigentum werden die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.

#### **7. Diebstahl**

Diebstähle sind schriftlich im Sekretariat zu melden und von den Erziehungsberechtigten bei der Polizei anzuzeigen. Eine Haftung der Schule besteht nur in Ausnahmefällen.

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Sie können vom Eigentümer dort abgeholt werden.

## **8. Weitere Regelungen**

In der Grundschule sind Drogen, Alkohol, Waffen, Messer, Reizgas u. ä. gefährliche Gegenstände verboten.

Das gesamte Schulgelände, das Schulhaus und die Turnhalle sind rauchfreie Zone.

Im Schulgelände ist das Rad fahren verboten!

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung wird der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter zur Verantwortung gezogen.

Das Hausrecht übt die Schulleiterin aus, in Abwesenheit die Stellvertreterin.

Schulträger ist die Gemeinde Moritzburg. Dienstaufsichtsbehörde des Lehrpersonals ist die Sächsische Bildungsagentur.

Werbung und Warenverkauf sind untersagt. Ausnahmen legt die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger und der Dienstaufsichtsbehörde fest. Gleiches gilt für das Aushängen und Verteilen von Plakaten, Umfragen zur Informationsgewinnung sowie Sammlungen jeglicher Art.

Diese Hausordnung wurde am 10. Juli 2007 in der Schulkonferenz beschlossen und tritt am 03. September 2007 in Kraft.

Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich, in begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.